



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung am 25.10.2018
*öffentlich***

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 16:34 Uhr bis 18:31 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder:

Christoph Bernstiel
Harald Bartl

Dr. Ulrike Wünscher
Dirk Gernhardt
Ute Haupt

Dr. Bodo Meerheim

Klaus Hopfgarten
Gottfried Koehn
Christian Feigl
Dr. Regina Schöps

Gernot Nette

Dirk Neumann
Prof. Dr. Reinhold Sackmann

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Vertretung von Herrn Sprung
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Vertretung von Frau Krimmling-Schoeffler
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Teilnahme ab 17:08 Uhr
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES
FORUM
AfD Stadtratsfraktion Halle

sachkundiger Einwohner
sachkundiger Einwohner

Verwaltung:

René Rebenstorf
Lars Loebner
Simone Trettin
Ortrud Diemer
Mario Wittenberg
Uta Rylke

Beigeordneter
Leiter Fachbereich Planen
Teamleiterin Freiraumplanung
Stadtplanerin
Stadtplaner
Stellv. Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Anja Krimmling-Schoeffler
Michael Sprung
Lutz Haake
Jana Kozyk
Matthias Lux
Guido Schwarzendahl

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
sachkundiger Einwohner
sachkundige Einwohnerin
sachkundiger Einwohner
sachkundiger Einwohner

zu **Einwohnerfragestunde**

zu **Herr Rodney Thomas zum Universitätsring**

Herr Rodney Thomas sprach zum Universitätsring vor.

Er sprach als wichtige Punkte den Klimaschutz und die Barrierefreiheit an und wollte die grundsätzliche Haltung der Verwaltung dazu wissen.

Durch **Herrn Rebenstorf** wurde auf Tradition und Moderne verwiesen, die dort auch vereint sind. Es wird mit den Gestaltungskomponenten versucht, eine Lösung zu finden, die der Umwelt gerecht wird. Über Geschmack könne man streiten.

Herr Rodney Thomas sprach an, dass viele Plätze, wie am Steintor oder Riebeckplatz, kaum genutzt werden.

Herr Rebenstorf widersprach dieser Aussage und wies darauf hin, dass das Steintor sehr gut angenommen wird.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, **Herr Bernstiel**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Bernstiel sprach an, dass die Tagesordnung wie vorliegend behandelt wird.

Frau Haupt äußerte, dass der TOP

zu 4.1 **vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 174.1 "Riebeckplatz Ost" - Aufstellungsbeschluss**
Vorlage: VI/2018/04170

von der Tagesordnung genommen werden muss, da diese Vorlage im Stadtrat zurückgezogen worden ist.

Herr Bernstiel antwortete, dass dazu im Vorfeld der Sitzung gesprochen wurde und bat Herrn Loebner um Ausführungen hierzu.

Herr Loebner teilte mit, dass die Vorlage einen Tag vorher im Stadtrat zurückgezogen wurde, weil diese Vorlage noch keine Votierung in den Ausschüssen erhalten hat, die wurde immer vertagt. Da diese Vorlage auch im Stadtentwicklungsausschuss behandelt werden soll, bat er um Behandlung dieser Vorlage.

Herr Bernstiel sprach an, dass er der Verwaltung die Möglichkeit geben möchte, diese Vorlage hier einzubringen und dann kann entschieden werden, ob der Ausschuss ein Votum fasst oder sich dazu enthält.

Herr Feigl stellte den Geschäftsordnungsantrag, diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen. Er begründete dies damit, dass diese vorgelegte Fassung nicht mehr nach dem Votum im Stadtrat zum Riebeckplatz dem aktuellen Stand entspricht. Deshalb beantragte er eine Vertagung. Sinn des gestrigen Beschlusses im Stadtrat ist es, das über eine gesamte Planung nachgedacht werden soll und nicht Teilungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt vorgenommen werden, ohne für den Gesamtplan bestimmte Eckdaten zu definieren.

Herr Bernstiel wies darauf hin, dass es trotz des Beschlusses im Stadtrat notwendig ist, die Fachausschüsse zu beteiligen und wenn heute keine Befassung erfolgt, würde die Zeitkette immer wieder verlängert werden.

Herr Loebner sprach an, dass es in der Vorlage, in welcher der Gesamtbebauungsplan enthalten war, noch einen Änderungsantrag gab, welcher sich auf die Teilbebauungspläne bezog. In der Gesamtvorlage ist diese Option bereits drin. Es wird als sinnvoll erachtet, weil bereits auf der Ostseite ein konkreter Investor da ist. Hier besteht auch die Chance, über eine Kostenvereinbarung über einen städtebaulichen Vertrag die notwendigen Gutachten einzuholen, die auch durch den Vorhabenträger übernommen werden. Das ist das fiskalisch Positive.

In dem jetzt zu etablierenden Begleitgremium, zu dem die Einladung zur Konstituierung in Kürze zugehen wird, soll auch der konkrete Investor mit dabei sein, damit die Einzelwünsche und -ziele dort abgestimmt werden können. Es soll gemeinsam ein Strukturkonzept erarbeitet werden, wo für den Teilbereich Ost die Wettbewerbsaufgabe herausgearbeitet werden kann, die für das, auch per Kaufvertrag festgelegte Wettbewerbsverfahren, notwendig ist. Das städtebauliche Grundgerüst soll in dem Begleitgremium für den gesamten Zeitraum entwickelt werden und dies soll auch als Grundlage dienen.

Er entschuldigte sich für die Verwirrung, die die Rücknahme dieser Beschlussvorlage im Stadtrat hervorgerufen hatte. Es ist Wille der Verwaltung, dass dies in den Ausschüssen intensiv diskutiert wird und sich das Teilverfahren mit dem konkreten Vorhaben in das Gesamtverfahren mit einbringen lässt.

Herr Bernstiel rief zur Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages von Herrn Feigl, zur Vertagung des TOP 4.1 auf.

Votum der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner:	2 Enthaltungen
Abstimmungsergebnis der Stadträtinnen/-räte:	mehrheitlich zugestimmt
	4 Ja-Stimmen
	3 Nein-Stimmen
	3 Enthaltungen

Herr Bernstiel stellte fest, dass damit TOP 4.1 und 4.1.1 von der Tagesordnung genommen werden.

Herr Bernstiel rief zur Abstimmung der damit geänderten Tagesordnung auf.

3. Bestätigung der Niederschriften

- 3.1. Bestätigung der Niederschrift der gemeinsamen Sondersitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten und des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 28.08.2018
- 3.2. Bestätigung der Niederschrift vom 12.09.2018
4. Beschlussvorlagen
- 4.2. Baubeschluss Freiflächengestaltung Universitätsring
Vorlage: VI/2018/03972
- 4.2.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage
"Baubeschluss Freiflächengestaltung Universitätsring" (VI/2018/03972)
Vorlage: VI/2018/04535
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Umgestaltung des Bürgerhaushaltes
Vorlage: VI/2018/04298
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Vorstellung Wohnungsmarktbericht 2018
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

zu 3 Bestätigung der Niederschriften

zu 3.1 Bestätigung der Niederschrift der gemeinsamen Sondersitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten und des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 28.08.2018

Die Niederschrift vom 28.08.2018 wurde einstimmig bestätigt.

zu 3.2 Bestätigung der Niederschrift vom 12.09.2018

Die Niederschrift vom 12.09.2018 wurde einstimmig bestätigt.

zu 4 Beschlussvorlagen

zu 4.2 Baubeschluss Freiflächengestaltung Universitätsring Vorlage: VI/2018/03972

**zu 4.2.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Baubeschluss Freiflächengestaltung Universitätsring"
(VI/2018/03972)
Vorlage: VI/2018/04535**

Die Präsentation wurde in Session hinterlegt.

Herr Bernstiel sprach an, dass heute ein Änderungsantrag vorgelegt wurde, zuerst aber die Verwaltung die Beschlussvorlage einbringen wird.

Frau Trettin führte in die Beschlussvorlage ein und ging im Detail auf Fragen zur Gestaltung und zur Herangehensweise ein. Bevor ein Auftrag ausgelöst werden konnte, wurde mit der Unteren Denkmalbehörde abgeklärt, wie in dem Denkmalbereich verfahren werden kann und ob an der 60iger Jahre Gestaltung, die es dort gibt, festgehalten werden muss. Mittlerweile gab es auch noch eine Verständigung mit dem Landesamt für Denkmalschutz und Archäologie, sodass übergeordnet die Gestaltung, wie dies bereits am Hansering begonnen wurde, über den Ring gezogen werden soll. Sie erläuterte dies im Detail.

Die Frage zum Baumbestand hatte sich ebenfalls gestellt, sodass dies entsprechend bei der Gestaltung mit zu prüfen war. Es gab mit dem Fachbereich Umwelt hierzu eine Begehung und die einzelnen Baumzustände wurden dokumentiert. Für den Architekten ergab sich daraus eine Liste, welche Bäume erhalten bleiben sollen bzw. zur Fällung aufgrund von Schäden mit vorzusehen sind.

Anhand einer Präsentation zeigte **Frau Trettin** die dort vorhandenen Bäume und erläuterte dazu den jeweiligen Sachstand für jeden einzelnen Baum.

Zum Thema Barrierefreiheit informierte sie, dass natürlich der Behindertenbeauftragte als auch die Behindertenverbände hier mit beteiligt worden sind. Diese haben im Umlaufverfahren die Checkliste erhalten und darauf reagiert. Deren Hinweise wurden mit eingearbeitet.

Mit dieser Gestaltung wird erstmals eine Barrierefreiheit am Universitätsring hinbekommen. Für den gesamten Wegebereich wird eine barrierefreie Wegeführung erreicht. Die Bankbereiche werden angegliedert, sodass sich ein Rollstuhlfahrer neben einer Bank platzieren kann. Sie erläuterte die dort geplanten Sitzmöglichkeiten ausführlich.

Zur Robert Franz Büste besteht die Absicht - wie in der Vorlage beschrieben – dass diese an den Robert Franz Ring kommt. Diese Realisierung hängt davon ab, was das Landesamt und die Untere Denkmalbehörde hierzu sagen werden.

Zur Betsäule erläuterte **Frau Trettin**, dass die geplante Gestaltung einen sanften Rasenhang erzeugt. Die Terrassen und Hochbeete sollen dort wegfallen. Die Betsäule kann an dem jetzigen Standort nicht mehr bewegt werden, da der Zustand sehr schlecht ist. Sie erläuterte die Details zu der angedachten Neugestaltung.

Herr Bernstiel dankte für die Ausführungen und dass Frau Trettin hierbei auch bereits auf den Änderungsantrag eingegangen ist.

Herr Feigl führte in den vorliegenden Änderungsantrag seiner Fraktion ein.

U. a. sprach er an, dass er den Aussagen zu dem durchgängigen Gestaltungskonzept am Universitätsring nicht folgen kann, da er das nicht so konsequent beobachten kann. Er führte im Detail dazu aus.

Herr Rebenstorf sprach an, dass sich seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Neugestaltungen sehr wohl jeden einzelnen Baum anschauen, um diese entsprechend des Konzeptes mit berücksichtigen zu können, wenn diese Bäume noch gut erhalten sind. In der Planung gehört dies zur Grundlagenermittlung einfach mit dazu.

Prof Sackmann ging auf die Aussage von Herrn Rebenstorf zu Tradition und Moderne ein. Dies empfindet er nicht als Maßstab, sondern Qualität ist gefragt. Er ging auf verschiedene markante Punkte ein, u. a. auf das Trafohäuschen, das eins der besten kommunalen Gebäude in der Stadt ist. Hier drückte er seine Verwunderung darüber aus, dass die Stadt nichts tut, um dieses Gebäude zu verteidigen, dort gibt es wilde Plakatierungen. Er fragte, ob die Stadt im Sinne des Denkmalschutzes Möglichkeiten hat, sich für dieses Gebäude einzusetzen.

Zur Fläche um die Scharrenstraße fand er lobende Worte, bei der Robert Franz Büste sieht er keinen Sinn einer Versetzung. Die Betsäule ist eine der größten Stadtdenkmäler, dies anzufassen, hält er für sehr riskant. Die Porphyrtreppe, die auch im Antrag eine Rolle spielt, ist gestalterisch etwas Besonderes. Porphyrtreppe ist ein lokaler Stein, als Straßenpflaster ist dieser ungeeignet, aber für Treppenelemente und Mauern hält er diesen für geeignet.

Er fragte zu dem Josthäuschen, inwieweit hier konsequent durch die Stadt ein Schutz erfolgen kann, indem die Personen, die dort wild plakatieren, angezeigt werden. Außerdem wollte er wissen, ob die mittlere Treppe tatsächlich ganz kaputt gemacht werden muss.

Herr Bernstiel bat erst um die Abarbeitung des Änderungsantrages, zu dem es noch Rückfragen gab. Dann kann über die Beschlussvorlage gesprochen werden.

Herr Feigl sprach an, dass es die Möglichkeit am Joliot-Curie-Platz gibt, wo zurzeit umgebaut wird, Ersatzteile zu bergen, um diese mit in der Gestaltung an dieser Stelle zu verwenden, da es Besorgungsprobleme beim Porphyrtreppe gibt.

Zur Betsäule äußerte er, dass der ursprüngliche Standort früher am Riebeckplatz war und diese hatte dann in den 50iger Jahren vor den Franckeschen Stiftungen gestanden und wurde später hierher gesetzt. Allen Standorten war gleich, dass der natürliche Sockel mit dem gotischen Aufbau in der Erde stand. Hier steht sie auf einer größeren Fläche, auf dem Hang kommt sie dann aus der Rasenfläche heraus. Deutlich abgesetzt ist diese Sockelmauer, die zum eigentlichen Fußweg führt. Diese mit einem zusätzlichen Sockel versehen zu wollen, würde die Optik total verfälschen. Deswegen wirbt er für die Beibehaltung der Terrasse.

Zur Robert Franz Büste sah er keinen Grund, diese zu versetzen.

Herr Feigl bat darum, dass eine überarbeitete Fassung vorgelegt wird, wenn dem Änderungsantrag zugestimmt werden sollte.

Frau Trettin äußerte bezüglich des Porphyrs, dass sie dem Teil 1 des Beschlussvorschlages b) folgen kann. Der Porphyrtreppe wird geborgen und bei der Sanierung der Treppen an den Klausbergen wiederverwendet. Sie sprach an, dass es auch für den Sandstein noch historische Quellen und Belege gibt. Die Mauer am Opernhaus ist der Nachweis, dass der Sandstein schon vor Jahren verwendet worden ist und auch in der Stadt seine Spuren hinterlassen hat.

Die Porphyrtreppegestaltung am Uniring und Joliot-Curie-Platz entspricht einer Gestaltung aus den 60iger Jahren. Damals wurde das Material verstärkt verbaut. Die Saalepromenade Giebichenstein zeigt ebenfalls die gleiche Verwendung. Deshalb war anfangs bereits die Frage an die Untere Denkmalbehörde, ob die Zeitachse aus den 60iger Jahren hier als Denkmalwert konserviert werden soll und mit den ganzen Mängeln aus heutiger Sicht zur

BARRIEREFREIHEIT gelebt und umgegangen werden soll, dies wurde auf Grund der ganzen Probleme verneint. Dem Altstadtring soll eine gemeinsame Gestaltungsform gegeben werden.

Zur Betsäule erklärte **Frau Trettin**, dass diese nicht angefasst werden kann, da das den Zustand nur verschlimmern würde. Jetzt soll nur das Terrassenelement aus einem anderen Material neu gebaut werden, aber um die Betsäule herum. Dahinter würde sich der Rasenhang bis nach unten bewegen. Dies wurde mit den Restauratoren und Künstlern, die die letzte Sanierung gemacht haben, abgestimmt. Der Vorschlag hierzu wird als gute Lösung angesehen.

Frau Dr. Schöps hatte Anmerkungen zu den angedachten Baumfällungen. Sie unterstützt den Beschlusspunkt a) des Änderungsantrages. Ihrer Fraktion geht es konkret um die drei baubedingt zu fällenden Bäume.

Frau Trettin erläuterte nochmals die drei baubedingt vorgesehenen Baumfällungen. Es geht einmal um eine Hainbuche, die keine Schäden aufweist, aber baubedingt zu fällen wäre. Die anderen beiden sind Ahornbäume, welche Schäden aufweisen und die Mauer bereits um cm bewegt haben. Diese Schäden vergrößern sich im Laufe der Jahre und eine Fällung wäre in spätestens fünf Jahren unabdingbar. Deswegen wurden diese jetzt bei der Gestaltung mit zur Fällung vorgeschlagen.

Frau Dr. Schöps sagte, dass diese Erläuterungen für sie schlüssig und nachvollziehbar sind. Sie regte an, dass für die Stadträte als auch die Öffentlichkeit solche Informationen transparent gestaltet werden sollten, damit klar ist, warum es zu Baumfällungen kommen soll.

Herr Neumann unterbreitete dem Antragsteller den Vorschlag, unter b folgendes zu streichen: „Die vorhandenen Gestaltungselemente aus Porphyrt sind zu bergen und bei der Umgestaltung wiederzuverwenden.“ Damit könnten dann sicher alle gut leben.

Herr Feigl verwies darauf, dass ein Ahorn ein Tiefwurzler ist. Ihn verwunderte die Aussage von Frau Trettin, dass der Ahorn die Mauern wegdrückt, da diese bei der Gestaltung doch wegkommen sollen. Von daher kann dies kein Problem sein.

Frau Trettin zeigte nochmals ihre Präsentation zu diesen Ahornbäumen. Diese Bäume haben einen sehr begrenzten Standort, da sie in dem kleinen Hochbeet drin stehen. Der schiefstehende Ahorn ist sicher ein Sämling gewesen. Wenn die Bäume nach unten wachsen würden, hätte sich die Mauer nicht bewegt. Da die Entwicklung dieser Bäume jetzt bereits zu sehen ist, wurden diese zur Fällung gleich mit reingenommen. Der Architekt hat diese Bäume dann bei seiner Gestaltung auch nicht mit berücksichtigt.

Herr Bernstiel bat Herrn Prof. Sackmann, seine Fragen nochmals zu stellen, damit diese beantwortet werden können.

Herr Prof. Sackmann fragte zu dem Josthäuschen, inwieweit hier konsequent durch die Stadt ein Schutz erfolgen kann, indem die Leute, die dort wild plakätieren, angezeigt werden. Außerdem wollte er wissen, ob die mittlere Treppe tatsächlich ganz kaputt gemacht werden muss.

Durch **Frau Trettin** wurde erklärt, dass sie sich zum Josthaus bedeckt hält, da das Gebäude einen Denkmalstatus hat und hierfür die Untere Denkmalbehörde zuständig ist. Hier hat die Verwaltung sich mit der EVH zu dem Traföhäuschen verständigt, was möglich wäre oder nicht. Im Rahmen dieser Umgestaltung wurde beachtet, dass nur bis zu der Gebäudekante bzw. an die vorliegenden Mauergrenzen heran geplant werden kann. Das

Gebäude selbst hat keinen Sanierungsbedarf. Bei der mittleren Treppe ist es so, dass diese mit der Neugestaltung die Möglichkeit eröffnet, die Schleppstufen und die schräg gelegten Treppenstufen einzubauen und diese Achse auch für Kinderwagen und Radfahrer nutzbar zu machen. Das ist ein deutlicher Vorteil, da diese Personengruppe ansonsten den großen Bogen fahren muss. Sie betrachtet dies als Mehrgewinn, welcher durch diese Gestaltung erbracht werden kann.

Herr Bernstiel sprach im Namen seiner Fraktion, dass eigentlich noch kein Votum gefasst werden kann, weil die Frage, wie es mit der Gestaltung weitergehen soll, noch offen ist. Dies würde er gern mit seiner Fraktion beraten wollen, da der Änderungsantrag erst zur Sitzung vorlag.

Frau Dr. Wünscher sprach an, dass dies in weiteren Gremien noch beraten wird und sie einer Abstimmung dieses empfehlenden Ausschusses nichts entgegen zu setzen hätte. Dies könnte in der Fraktion also noch beraten werden, bevor es zur Endabstimmung kommt.

Herr Feigl beantragte eine Einzelabstimmung des Änderungsantrages seiner Fraktion.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Bernstiel** zur Abstimmung des Änderungsantrages und der Beschlussvorlage auf.

**zu 4.2.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Baubeschluss Freiflächengestaltung Universitätsring"
(VI/2018/03972)
Vorlage: VI/2018/04535**

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit Änderungen

Einzelpunktabstimmung

Zu 1.:

Zu a)

Votum der sachkundigen Einwohner/-innen: einstimmig zugestimmt

Abstimmung der Stadträt/- innen **mehrheitlich zugestimmt**
7 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Zu b)

Votum der sachkundigen Einwohner/-innen: einstimmig zugestimmt

Abstimmung der Stadträt/- innen **mehrheitlich zugestimmt**
5 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen

Zu c)

Votum der sachkundigen Einwohner/-innen: einstimmig zugestimmt

Abstimmung der Stadträt/- innen **mit Patt abgelehnt**
5 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Zu d)

Votum der sachkundigen Einwohner/-innen: einstimmig zugestimmt

Abstimmung der Stadträt/- innen **einstimmig zugestimmt**
5 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
6 Enthaltungen

Zu e)

Votum der sachkundigen Einwohner/-innen: mit Patt abgelehnt

Abstimmung der Stadträt/- innen **mit Patt abgelehnt**
4 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Zu 2. .:

Votum der sachkundigen Einwohner/-innen: einstimmig zugestimmt

Abstimmung der Stadträt/- innen **mehrheitlich abgelehnt**
5 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Der Stadtrat beschließt die Umgestaltung der Freiflächen am Universitätsring **unter folgenden Prämissen:**

- a) Die Planungen sind so zu gestalten, dass die Zahl der zu fällenden Bäume auf ein Minimum begrenzt wird. Fällungen sind jeweils einzeln zu begründen.
- b) Die vorhandenen Gestaltungselemente aus Porphyrt sind zu bergen und bei der Umgestaltung wiederzuverwenden.
- c) Im mittleren Bereich im Umfeld der Betsäule ist die bisherige terrassierte Gliederung beizubehalten.
- d) Das Robert-Franz-Denkmal verbleibt am Standort.
- e) Bei der Gestaltung der Parkanlagen ist auf einen differenzierten Bewuchs in unterschiedlichen Wuchshöhen zu achten. Dieser sollte neben Bäumen auch Büsche beinhalten. Eine Wiese mit einzelnen Bäumen ist zu vermeiden.

2. Die überarbeitete Planung ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

zu 4.2 Baubeschluss Freiflächengestaltung Universitätsring
Vorlage: VI/2018/03972

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig zugestimmt nach
Änderungen**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Umgestaltung der Freiflächen am Universitätsring.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 5.1 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur
Umgestaltung des Bürgerhaushaltes
Vorlage: VI/2018/04298**

Frau Dr. Wünscher stellte den Geschäftsordnungsantrag (GOA) auf Nichtbehandlung wegen Nichtzuständigkeit.

Frau Dr. Schöps sprach an, dass dieser Antrag in diesen Ausschuss zur Behandlung verwiesen worden ist. Sie sprach sich für eine inhaltliche Behandlung dieses Antrages aus.

Herr Bernstiehl rief zur Abstimmung des GOA auf.

Votum der sachkundigen Einwohner/-innen: **einstimmig zugestimmt**

Abstimmung der Stadträt/- innen: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis:

**Nichtbehandlung wegen
Nichtzuständigkeit**

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürgerbeteiligungs-Plattform „Rechne mit Halle“ zu einer Plattform für Bürgerprojekte weiterzuentwickeln. Eine herausragende Nutzerfreundlichkeit sowie die Erarbeitung einer effektiven Kommunikationsstrategie sollen neben der technischen Umsetzung zentrale Aspekte darstellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2019 50.000 Euro für Bürgerprojekte zur Verfügung zu stellen, um die Bürgerschaft bei der Verwirklichung von Projektideen zu unterstützen.
3. Ab 2020 werden jährlich 0,50 Euro pro Einwohner/in (Stichtag 01.01.) für Bürgerprojekte zur Verfügung gestellt.
4. Die Stadt Halle (Saale) stellt zum 01.02.2019 neu 1,0 VZS „SB Bürgerprojekte“ in der Entgeltgruppe E10 in den Stellenplan ein. Eine Umwidmung der 1,0 VZS „SB Bürgerhaushalt und -beteiligungen“ zu einer 1,0 VZS „SB Bürgerprojekte und -beteiligungen“ wird vollzogen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Satzung zu Bürgerprojekten zu erarbeiten. Erste Erfahrungen aus dem Modellprojekt „Quartiersfonds Freimfelde“ sollen in die Erarbeitung der Satzung einfließen. Die Satzung wird dem Stadtrat im Januar 2019 zur Beschlussfassung vorgelegt.

6. Bestandteil der Satzung im Hinblick auf die Auswahl der Projekte soll ein dreistufiges Verfahren sein:
 - a. Digitale und analoge Abstimmung der Projektvorschläge (auf der Online-Plattform und in einem Bürgerbüro o. ä.)
 - b. Diskussion und Bewertung der Projektideen im Rahmen einer Bürgerwerkstatt
 - c. Stadtrat
7. Die Umsetzung der ausgewählten Bürgerprojekte erfolgt unter Voraussetzung eines genehmigten Haushaltes.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Vorstellung Wohnungsmarktbericht 2018

Herr Wittenberg stellte den Wohnungsmarktbericht 2018 der Stadt Halle (Saale) anhand einer Präsentation vor. *Die Präsentation ist in Session hinterlegt.*

Herr Wittenberg wies darauf hin, dass die hier verwendeten Daten aus verschiedenen Bereichen, u. a. dem Fachbereich Einwohnerwesen, dem statistischem Landesamt zusammen getragen worden sind. Eine Einwohnerumfrage wurde in Zusammenarbeit mit der Martin Luther Universität durchgeführt und ein Wohnungsmarktbarometer wurde erstellt. Letzteres beinhaltet eine Befragung der Akteure am halleschen Wohnungsmarkt, also Wohnungsunternehmen, -gesellschaften, Makler, Banken u. a.

Anhand der Präsentation wurden die einzelnen Positionen durch ihn näher erläutert.

Es wurde darauf hingewiesen, dass bei allen Wohnwerten sehr deutliche Anstiege zu verzeichnen sind, selbst bei einem Altbausegment mit sehr einfachen Wohnwerten. Der Wohnungsleerstand ist in den letzten Jahren deutlich gesunken, derzeit besteht eine Leerstandsquote von ca. 9 %, was auf eine Stabilisierung des Wohnungsmarktes hinweist. Wohnungsrückbau und –abrisse sind nicht mehr das Thema.

Herr Wittenberg sprach an, dass der Wohnungsmarktbericht sowohl aus einem Berichtsteil erstellt wird, welcher im Fachbereich Planen gemacht wird und dem eingangs erwähnten Datenteil vom Fachbereich Einwohnerwesen.

Die Verwaltung teilte auf Nachfrage von **Herrn Bernstiel** mit, dass der Wohnungsmarktbericht als solcher für eine Veröffentlichung noch nicht freigegeben ist, da noch letzte Absprachen stattfinden, die Präsentation wird hinterlegt.

Herr Koehn sprach an, dass die Zahlen für Geburten mitgeteilt wurden, dagegen sollten die Sterbefälle gesetzt werden.

Herr Wittenberg sprach an, dass die Geburtenzahlen deutlich unter den Sterbezahlen liegen, was den ersten Folien zu entnehmen ist.

zu 7.2 Konzeptvergabe an Baugemeinschaften in Heide-Süd

Herr Loebner teilte mit, dass dieses Konzept dem wohnungspolitischen Konzept entspringt, was erstmals in Heide-Süd erprobt werden soll.

Frau Diemer stellte anhand einer Präsentation die Konzeptvergabe an Baugemeinschaften in Heide-Süd vor. *Die Präsentation ist in Session hinterlegt.*

Frau Diemer erläuterte, dass es Beschlüsse zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) und Wohnungspolitischen Konzept gibt, wonach Baugemeinschaften aktiviert und unterstützt werden sollen, um selbstgenutztes und bezahlbares Wohneigentum zu ermöglichen. Hierzu gibt es zwei Ansätze, einer davon ist die Konzeptvergabe. Städtische Grundstücke für diese Zielgruppe sollten zum Verkehrswert mit einem Festpreis angeboten werden. Dazu gibt es ein Beratungsangebot hinsichtlich der Planung und der rechtlichen Belange, da Baugemeinschaften sich finden müssen.

Hier handelt es sich um ein Pilotprojekt in der Stadt Halle (Saale), wofür sehr viele Schritte erforderlich sind. Sie informierte, dass dazu eine Arbeitsgruppe gebildet worden ist, in welcher die Fachbereiche Immobilien und Planen als auch die Energieversorgung und der Entwicklungsträger in Heide-Süd vertreten sind. Es wurde ein Ablaufverfahren und Bewertungskriterien entwickelt. Es soll ein externer Partner für die Übernahme der Beratungsleistung beauftragt werden.

Durch **Frau Diemer** wurde auf die angedachte soziale Mischung der Baugemeinschaft aufmerksam gemacht. Nach den Bewertungskriterien haben Familien mit Kindern aber auch Haushalte mit bestimmten Einkommensgrenzen oder behinderten Personen eine Chance, Zusatzpunkte zu erhalten. Auch das Mehrgenerationenwohnen soll eine Rolle spielen.

50 % der Baugemeinschaft muss zum Zeitpunkt der Auswahl stehen, ein Ansprechpartner muss da sein, die gewählte Rechtsform muss klar sein etc. Eine wirtschaftliche Tragfähigkeit wird ebenfalls geprüft und es gibt Mindestanforderungen an die planerischen Ideen.

Es soll eine Art Koordinierungsstelle geschaffen werden, die Kontaktbörse ist und die Erstberatung macht. Diese Stelle soll mit Beratungspartnern zusammenarbeiten.

In Heide-Süd sind vier Grundstücke im Bebauungsplan 32.6 direkt an der Grenze zum Grünen Dreieck für Baugruppen reserviert. Pro Grundstück handelt es sich um ca. 1000 qm. Dort sollen 3-geschossige Mehrfamilienhäuser entstehen.

Frau Diemer machte auf die Zeitschiene und die Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Vorhaben aufmerksam. Im Amtsblatt erfolgt dazu eine Veröffentlichung, Ende November wird eine Informationsveranstaltung stattfinden.

Ende Februar 2019 soll nach der Bewerbungsfrist eine Vorauswahl durch eine Bewertungskommission für die vier Baugruppen erfolgen. Danach müssen sich diese gründen und weiterplanen. Im Mai 2019 sollen die Konzepte dieser vier Baugruppen auf Tragfähigkeit geprüft werden und dann gibt es die Kaufvertragsangebote. Der Verkauf dieser Grundstücke wird als Beschlussvorlage dann in den Stadtrat gehen.

Wenn dieses Pilotprojekt erfolgreich läuft, wird geschaut, ob weitere Grundstücke für Baugemeinschaften in der Stadt zur Verfügung stehen und die Nachfrage dazu auch noch da ist. Das Beratungsangebot muss evaluiert und eventuell weiterentwickelt werden.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass die Zeitschiene für den weiteren Ablauf sehr knapp gesetzt ist, sodass er fragte, ob es bereits Anfragen zu so einem Unterfangen gibt.

Frau Diemer antwortete, dass seit längerer Zeit bekannt ist, dass in Heide-Süd noch Baugrundstücke sind und sich Baugruppen hierfür bewerben können. Es gibt auch Interessenten. Nach der Ausschreibung muss gesehen werden, ob sich Baugruppen hierfür finden.

Herr Loebner informierte, dass es nach Aussagen des Fachbereiches Immobilien 22 Interessenten gibt, wo erst geschaut werden muss, wie ernsthaft die Interessensbekundungen sind. Dafür dient im November auch die Informationsveranstaltung zu diesem Thema. Einerseits soll das Pilotprojekt zügig umgesetzt werden, andererseits muss die Interessenslage gecheckt werden.

Er wies darauf hin, dass seit dem Jahr 2015 wieder eine Abwanderung von 30- bis 40-jährigen mit Kindern in den Saalkreis erfolgte. Demzufolge will die Stadt Halle (Saale) dieser Abwanderung entgegenwirken und Familien die Chance bieten, in einem Mehrfamilienhaus Eigentum zu bilden. Wird dies positiv angenommen, kann über weitere Grundstücke für solche Projekte nachgedacht werden.

Herr Dr. Meerheim fragte, ob zu dem Verkehrswert etwas mitgeteilt werden kann, ggf. im nicht öffentlichen Teil.

Herr Loebner erwiderte, dass es deutschlandweit verschiedene Modelle gibt. Gängiges Modell ist es, dass dies zu einem Festpreis angeboten wird. Das Konzept ist maßgeblich für die Zuschlagserteilung. Da auch eine soziale Mischung hinbekommen werden soll, soll nicht entscheidend sein, wie viel geboten wird, sondern wie diese Baugemeinschaft nach den Kriterien aufgestellt ist.

Durch **Herrn Nette** wurde gefragt, was die Vorteile gegenüber einem klassischen Bauträgermodell sind.

Herr Loebner antwortete, dass das klassische Bauträgermodell bedeutet, dass akzeptiert wird, was der Bauträger anbietet. Wenn Individualisierungen vorgenommen werden sollen, ist dies kostenseitig spürbar. Bei diesem Modell ist es so, dass eine Gemeinschaft, die sich für das Wohnen in der Stadt Halle entscheidet und diesen Wohnraum selbst nutzen möchte, auch individuelle Wünsche im Rahmen des Bebauungsplanes einbringen kann.

Herr Nette merkte an, dass es solche Projekte in der Stadt bereits vor ca. 10 – 15 Jahren gegeben hat und nannte die Richard-Wagner-Straße als Beispiel hierfür. Dort konnten einkommensschwache Personen die Altbauten erwerben und selbst sanieren. Am Ende hat ein Käufer alle Wohnungen gekauft und heute sind es Studentenwohnungen.

Herr Feigl merkte an, dass man sich mit der HWG zu bereits hierzu gemachten Erfahrungen verständigen kann, da diese vor Jahren dieses Modell gestartet hatten. Den hier angeführten Zeitraum betrachtet er als sehr sportlich und empfahl, dieses Modellprojekt ruhiger anzugehen und das Zeitfenster nicht so eng zu setzen. Zu dem Modellprojekt signalisierte er seine volle Zustimmung.

Herr Rebenstorf betonte, dass es sich bei diesem Pilotprojekt nicht um so ein niedrigschwelliges Angebot handelt, wie es in der Richard-Wagner-Straße damals war. Hier geht es darum, dass sich Kaufinteressenten etwas Hochwertiges als persönlichen Lebensraum realisieren. Ihm ist so ein Modell aus Stuttgart bekannt, wo es anfangs einen kurzen Kontakt gibt und alles Weitere wird dann mit dem Architekten abgesprochen. Dieser

ist der Ansprechpartner, welcher dann auch die Moderation innerhalb der Baugruppe übernimmt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Es gab keine öffentlichen Anfragen.

zu 9 Anregungen

Herr Feigl regte an, dass bei denkmalrelevanten Themen die Untere Denkmalbehörde zu der jeweiligen Sitzung mit eingeladen wird, um für anstehende Fragen mit zur Verfügung zu stehen.

Herr Bernstiel beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Christoph Bernstiel
stellv. Ausschussvorsitzender

Uta Rylke
Protokollführerin